

Begründung:

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom Juni 2007 ist das Landesprogramm zur Kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung als eine neue Aufgabe der Kindertagesstätten bestimmt worden. Die Kompensatorische Sprachförderung geht über den allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten hinaus und dient gezielt der Verbesserung des Schulstarts. Das Ziel einer flächendeckenden und verbindlichen Umsetzung des Sprachprogramms ist nur durch eine Aufstockung des pädagogischen Personals zu erreichen.

Des Weiteren wurde mit der Novelle des Kindertagesstättengesetzes auch ein Bestandsschutz für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bestimmt, der die Weiterbetreuung in Kindertagesbetreuung sicherstellt, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen entfallen sind.

Zum Ausgleich dieser Aufgaben stellt das Land Brandenburg den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Dem Landkreis Uckermark wurde eine zusätzliche Zahlung i. H. v. 246.231,95 Euro für die Kindertagesbetreuung 2007 aus dem Landeshaushalt gewährt. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Gewährung des Bestandsschutzes gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 KitaG und für die Umsetzung des Sprachförderprogramms § 3 Abs. 1 KitaG einzusetzen.

Für den Einsatz der zusätzlichen Landesmittel empfiehlt die Verwaltung die Aufteilung der Mittel nach den zwei Aufgaben und der Höhe nach wie folgt:

1. Weiterbetreuung nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen (Budget 1)

Der Landkreis Uckermark gewährte gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 KitaG in diesem Jahr bisher insgesamt 51 Kindern die Weiterbetreuung nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen. Hierfür entstanden dem Landkreis Uckermark zusätzliche Kosten im Rahmen der Zuschussgewährung nach § 16 Abs. 2 KitaG. Diese Kosten sind ermittelt worden und betragen 47.398,13 Euro/Quartal (Anlage 1).

Da die Weiterbetreuung der vg. Kinder bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres gewährt wurde, somit vor der Gesetzes-Novelle, wirken die zusätzlichen Kosten bei der Finanzierung aus dem Kreishaushalt in der zweiten Jahreshälfte (III. und IV. Quartal 2007) i. H. v. insgesamt 94.796,26 EUR.

Für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung verbleiben somit 151.435,69 EUR.

2. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung (Budget 2)

Die Erweiterung der Aufgaben von Kindertagesstätten um die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung bei Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung kann noch nicht von allen Kindertagesstätten umgesetzt werden, da noch nicht alle Kindertagesstätten über die personellen Voraussetzungen verfügen. Daher gilt, dass bis zum Schuljahr 2009/2010 die Sprachstandsfeststellung und die Verpflichtung zur Teilnahme an geeigneten Sprachförderkursen zunächst entsprechend den personellen und sachlichen Möglichkeiten schrittweise eingeführt werden (§ 141 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG).

Aus diesem Grund sollte die Zuschussgewährung gemäß § 16 Abs. 6 KitaG durch den Landkreis Uckermark nur für die tatsächliche Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten erfolgen. Der Zuschuss ist demnach in den Kindertagesstätten, die mit bereits in der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung qualifizierten Erzieherinnen arbeiten, für zusätzliches Personal zu verwenden.

Es gibt im Landkreis Uckermark zum Stichtag 01.09.2007 insgesamt 82 Kindertagesstätten, in denen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Dort findet die Regelungsverpflichtung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung grundsätzlich Anwendung. Es sei denn, die Kindertagesstätten verfügen noch nicht über entsprechend ausgebildetes Personal.

Für die Durchführung des Sprachprogramms stehen im Landkreis Uckermark erst 37 qualifizierte Erzieherinnen in 35 Kindertagesstätten zur Verfügung. Weitere 39 Erzieherinnen haben im September und Oktober dieses Jahres ihre Qualifizierung zur Fachkraft begonnen. Somit kann die Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung in diesem Jahr in den vg. 35 Einrichtungen vollständig bzw. teilweise durchgeführt werden. Diese Einrichtungen haben in diesem Jahr einen Anspruch auf die Zuschussgewährung gemäß § 16 Abs. 6 KitaG, wenn sie das Sprachprogramm gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 KitaG umsetzen. Dabei werden die Aufgaben in den Einrichtungen auf Grund des unterschiedlichen Qualifizierungsstandes der Fachkräfte in diesem Jahr nur differenziert wahrgenommen. Die Fachkräfte, die im ersten Kurs qualifiziert wurden (dieser begann bereits 2006), begannen die Sprachstandsfeststellung noch im Jahr 2006 und führten die Förderung im ersten Halbjahr 2007 durch. Qualifizierte Erzieherinnen aus dem zweiten Kurs (dieser begann Anfang 2007) konnten in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres mit der Sprachstandsfeststellung beginnen und führen die Sprachförderung im 1. Halbjahr 2008 durch.

Somit gibt es einen unterschiedlichen Arbeits- und Umsetzungsstand und gleichbedeutend eine zusätzliche Einbindung der Fachkräfte in den Einrichtungen. Diese Tatsache sollte ebenfalls bei der Zuschussgewährung der Höhe nach Beachtung finden. Um diesen unterschiedlichen Umsetzungsstand bei der Zuschussgewährung widerzuspiegeln, empfiehlt die Verwaltung einen differenzierten Zuschuss an die Träger - entsprechend dem jeweiligen Umsetzungsstand - vorzunehmen.

Daher ist die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufgabenbereich in drei Budgets (a, b und c) zu empfehlen, wobei die Teilbudgets eine unterschiedliche Gewichtung verlangen. Die Gewichtung berücksichtigt die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 6 und 7 KitaG (Zahl der Kinder in der Kindertagesstätte) und den unterschiedlichen Zeitumfang für die jeweilige Durchführung der Leistungen (Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung).

- | | |
|----------|--|
| Budget a | Zuschussgewährung nach Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.09.2007 |
| Budget b | Umsetzung „Sprachstandsfeststellung“ – Anzahl gemeldeter Kinder |
| Budget c | Umsetzung „Sprachförderung“ – Anzahl gemeldeter Kinder |

Insgesamt stehen für diesen Bereich 198.833,82 Euro zur Verfügung.

Teilbudget	Gewichtung v. H.	Mittel in Euro
Budget a	20	30.287,14
Budget b	30	45.430,70
Budget c	50	75.717,85

Budget a Kinderzahl

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 4 KitaG ist zusätzlich ein pauschalierter Zuschuss für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zu gewähren, der sich an der Zahl der Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung orientiert. Tatsächlich wird das Sprachprogramm in 32 Einrichtungen durchgeführt. In diesen Einrichtungen sind 1.557 Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schulanfang gemeldet.

Gesamtbudget in Euro	Kinder gesamt	Multiplikator (Teilbudget : Kinder) in Euro
30.287,14	1.570	19,45

Voranmerkung zu den Teilbudgets b und c:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gemäß § 16 Abs. 2 Satz 5 KitaG diesen zusätzlichen Zuschuss abweichend nach weiteren Kriterien bemessen. Die Verwaltung empfiehlt hiervon Gebrauch zu machen und zwei weitere Kriterien zur Bemessung des pauschalierten Zuschusses auszuwählen. Sowohl die Sprachstandsfeststellung als auch die Sprachförderung eignen sich als Kriterien und ermöglichen eine differenzierte Förderung, insbesondere nach dem Umfang einer Leistung.

Budget b Sprachstandsfeststellung

Der Sprachstand der Kinder ist ein Jahr vor der Einschulung festzustellen. Die Kindertagesstätten übermitteln nach Abschluss der Sprachstandsfeststellung den jeweils zuständigen Grundschulen, welche Kinder teilgenommen und mit welchem Ergebnis diese abgeschlossen haben. Für die Durchführung ist ein Zeitvolumen von 1,5 Stunden/Kind ermittelt worden.

Alle Träger wurden gebeten, dem Landkreis Uckermark die Anzahl der Kinder zu melden, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben bzw. teilnehmen werden.

Teilbudget in Euro	gemeldete Kinder gesamt	Multiplikator (Teilbudget : Kinder) in Euro
45.430,70	522	86,87

Budget c Sprachförderung

Die kompensatorische Sprachförderung als zusätzliche Aufgabe, richtet sich an Kinder mit eindeutigen Förderbedarf. Der Sprachförderkurs soll in Kleingruppen und täglich in einem Zeitraum von 12 Wochen erfolgen. Die Größe und Anzahl der Fördergruppen werden ebenso wie der Rhythmus der Förderung von den Bedingungen der einzelnen Kindertagesstätten geprägt sein. Eine Fördergruppe sollte höchstens aus sechs Kindern bestehen. Der Umfang je Fördergruppe soll in etwa 1,5 Stunden/Tag betragen.

Alle Träger wurden gebeten, dem Landkreis Uckermark die Anzahl der Kinder zu melden, die an der Sprachförderung teilgenommen haben bzw. teilnehmen werden.

Teilbudget	gemeldete Kinder gesamt	Multiplikator (Teilbudget : Kinder in Euro
75.717,85	101	749,68

Die Verwaltung empfiehlt für die Weiterbetreuung von Kindern nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 1 KitaG Landesmittel i. H. v. 94.796,26 EUR einzusetzen sowie die Zuschüsse zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Kompensatorischen Sprachförderung in den Kindertagesstätten wie unter Nr. 2. dargestellt vorzunehmen.

Anlage

Förderung Sprachstandsprogramm 2007

lfd. Nr.	Träger	Kita (ohne Hort)	Kinder 3 - 6 Jahre (01.09.07)	Budget 2 a in Euro	Kinder	Budget 2 b in Euro	Kinder	Budget 2 c in Euro	Zuschuss in Euro	Sprachförderung	
										Ja	Nein
1	Stadt Angermünde	Kita "Burgzwerge"	32	617,28	13	1.129,31	3	2.249,04	3.995,63	x	
2		Kita Frauenhagen	12	0,00		0,00		0,00	0,00		x
3		Kita "Spatzenhaus"	17	0,00		0,00		0,00	0,00		x
4		Kita "Wichelhaus"	10	192,90	6	521,22		0,00	714,12	x	
5		Kita "Villa Kunterbunt"	10	192,90	4	347,48	7	5.247,76	5.788,14	x	
6		Kita "Parkschlößchen"	5	0,00		0,00		0,00	0,00		x
7	Volkssolidarität KV Uckermark	Kita "Knirpsenland"	43	0,00	13	1.129,31		0,00	1.129,31	x	
8		Kita "Haus der kleinen Zwerge"	47	906,63	11	955,57	4	2.998,72	4.860,92	x	
9	Ev. Kirchengemeinde St. Marien	Ev. Kindergarten Angermünde	22	0,00		0,00		0,00	0,00		x
10	Spatzennest GbR	Kita "Spatzennest"	6	0,00		0,00		0,00	0,00		x
11	Kinderstübchen GbR	Kita "Kinderstübchen"	11	0,00		0,00		0,00	0,00		x
12	Freie Schule Angermünde e.V.	Vorschule der Freien Schule	8	0,00		0,00		0,00	0,00		x
13	Doris Witteck (private Kita	Naturkindergar. "Mauz& Hoppel"	6	0,00		0,00		0,00	0,00		x
14	Stadt Prenzlau	Kita "Kinderland"	153	2.951,37	57	4.951,59	10	7.496,80	15.399,76	x	
15		Kita "Geschwister Scholl"	136	2.623,44	37	3.214,19	16	11.994,88	17.832,51	x	
16		Kita "Freundschaft"	115	2.218,35	43	3.735,41	9	6.747,12	12.700,88	x	
17		Kita "Wunderland"	45	868,05	6	521,22	13	9.745,84	11.135,11	x	
18	DRK KV Uck. West/Oberb. e.V.	Integrative Kita "Fr.-Fröbel"	61	1.176,69	20	1.737,40	4	2.998,72	5.912,81	x	
19	IG Frauen Prenzlau e. V.	Kita "Uckersternchen"	17	0,00		0,00		0,00	0,00		x
20	Freie Schule Prenzlau	Kita der freien Schule Prenzlau	17	0,00		0,00		0,00	0,00		x
21	Kinderstübchen Prenzlau e.V.	Kita "Kinderstübchen"	15	0,00		0,00		0,00	0,00		x
22	Stadt Schwedt/Oder	Kita "Kinderwelt"	69	1.331,01	35	3.040,45		0,00	4.371,46	x	
23		Kita "Fr.-Fröbel"	67	1.292,43	22	1.911,14		0,00	3.203,57	x	
24		Kita "H.-C.-Andersen"	100	1.929,00	39	3.387,93		0,00	5.316,93	x	
25		Kita "Sonnenschloß"	12	0,00		0,00		0,00	0,00		x
26		Kita Criewen	8	0,00		0,00		0,00	0,00		x
27	UBV gGmbH	Kita "Uckis Spatzenhaus"	73	1.408,17	21	1.824,27		0,00	3.232,44	x	
28		Kita "Am Storchennest"	30	578,70	13	1.129,31		0,00	1.708,01	x	
29	EJF	Kita "Oderspatzen"	49	0,00		0,00		0,00	0,00		x
30		Kita "Weg ins Leben"	62	1.195,98	22	1.911,14	4	2.998,72	6.105,84	x	
31	Lebenshilfe e. V.	Kita "Regenbogen"	81	1.562,49	15	1.303,05	6	4.498,08	7.363,62	x	
32		Naturkindergarten	82	1.581,78	11	955,57	11	8.246,48	10.783,83	x	
33	Ev. Gemeinde St. Katharinen	Ev. Kita "Kinderarche"	65	0,00		0,00		0,00	0,00		x

34	"Leg los - werd groß"	Kita "Schnatterenten"	14	270,06	5	434,35		0,00	704,41	x	
35	Kindervereinigung Schwedt e.V.	Kita "Rappelkiste"	10	0,00		0,00		0,00	0,00		x
36	Stadt Templin	Kita "Die Grashüpfer" Klosterwa.	16	0,00		0,00		0,00	0,00		x
37		Kita "Wirbelwind" Storkow	21	0,00		0,00		0,00	0,00		x
38	Jugend- u. Sozialw. Oranienburg	Kita "Spatzennetz"	37	713,73	11	955,57		0,00	1.669,30	x	
39		Kita "Käthe Kollwitz"	145	0,00		0,00		0,00	0,00		x
40		Kita "Egelpfuhlfrösche"	45	868,05	14	1.216,18	6	4.498,08	6.582,31	x	
41	Freie Schule Prenzlau	Integrierter Waldkindergarten	21	0,00		0,00		0,00	0,00		x
42	"Kita Dreikäsehoch" e.V.	Kita Röddelin	22	0,00		0,00		0,00	0,00		x
43	Hoffbauer gGmbH	Waldhofkita	73	1.408,17	16	1.389,92	6	4.498,08	7.296,17	x	
44	Gemeinde Boitzenburger Land	Kita "Sonnenschein"	38	733,02	15	1.303,05		0,00	2.036,07	x	
45		Kita "Mäusestübchen"	14	270,06	6	521,22		0,00	791,28	x	
46		Kita "Zwergenstübchen"	9	0,00		0,00		0,00	0,00		x
	Stadt Lychen										
47	DRK KV Uck. West/Oberb. e.V.	Kita "Cohrs-Stift"	31	597,99	10	868,70		0,00	1.466,69	x	
48	St. Elisabeth-Stiftung	Kita Villa Kunterbunt	31	597,99	7	608,09		0,00	1.206,08	x	
49	Gemeinde Nordwestuckermark	Kita "Frechdachse"	30	0,00		0,00		0,00	0,00		x
50		Kita "Schwalbennest"	12	0,00		0,00		0,00	0,00		x
51		Kita "Kinderlachen"	14	0,00		0,00		0,00	0,00		x
52		Kita "Pumuckl"	19	0,00		0,00		0,00	0,00		x
53	Gemeinde Uckerland	Kita "Regenbogen"	18	347,22	8	694,96		0,00	1.042,18	x	
54		Kita Werbelow	17	0,00		0,00		0,00	0,00		x
55		Kita Jagow	17	0,00		0,00		0,00	0,00		x
	Amt Brüssow										
56	Gemeinde Schönfeld	Kita "Knirpsenburg"	16	0,00		0,00		0,00	0,00		x
57	Zuckermark e. V.	Hort u. Kindergruppe Zuckermark	13	0,00		0,00		0,00	0,00		x
58	Gemeinde Schenkenberg	Kita Kleptow	6	0,00		0,00		0,00	0,00		x
59	Stadt Brüssow	Kita "Sonnenschein"	22	0,00		0,00		0,00	0,00		x
60	Gemeinde Göritz	Kita Göritz "Gänseblümchen"	20	0,00		0,00		0,00	0,00		x
61	Gemeinde Carmzow-Wallmow	Kita "Kastanienstübchen"	9	0,00		0,00		0,00	0,00		x
	Amt Gartz (Oder)										
62	Volkssolidarität KV Uckermark	Kita Tantow	24	0,00		0,00		0,00	0,00		x
63		Kita "Regenbogenhaus"	56	0,00		0,00		0,00	0,00		x
64	Gemeinde Casekow	Kita "Schlumpfhäuser"		0,00		0,00		0,00	0,00		x
65	Stadt Gartz (Oder)	Kita "Buddelfink"	9	173,61	2	173,74		0,00	347,35	x	
66	G. Hohenselchow-Groß Pinnow	Kita Hohenselchow	11	0,00		0,00		0,00	0,00		x

